



Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Wald-Wild-Konflikte als Chance

Sie haben zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Wald-Wild-Konflikte als Chance“ eingeladen. Ob diese tatsächlich eine Chance darstellen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Gerne nutze ich die nächsten 15 Minuten, um Ihnen meine Sichtweise als Nationalrat und Präsident der Berner Waldbesitzer darzulegen.

- Ich habe meinen Beitrag auf vier Themen abgestellt.
- Der gesetzliche Auftrag
- Die aktuelle Situation im Kanton Bern
- Entwicklungen/ Trends

Chancen und Gefahren (denn ist gibt keine Chancen ohne Risiken – genauso wenig gibt es Licht ohne Schatten....)

Der gesetzliche Auftrag

Das Schweizerische Waldgesetz hält in Art. 27 klar Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen fest.

„Art. 27 Massnahmen der Kantone

1 Die Kantone ergreifen die forstlichen Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können.

2 Sie regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.“

Folgendes wird dadurch klar festgehalten:

Aufgabe, Verantwortung und Kompetenzen liegen bei den Kantonen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Verjüngung mit standortGERECHTEN Baumarten möglich sein soll.

Das Gesetz ist somit soweit i.O. Es ist KEINE Delegationsnorm an die Waldbesitzer vorgesehen.

Offen bleibt, ob die Wahl der Zielbestockung Sache der Kantone oder der Waldeigentümer ist.

Angesichts der fehlenden Bewirtschaftungspflicht müsste sie in der Wahlfreiheit des Eigentümers liegen, solange er standortgerechte Baumarten einsetzt.

Aktuelle Situation im Kanton Bern

Die Fläche kritischer Wildschäden nimmt Jahr für Jahr zu (Verjüngung mit Schutzmassnahmen ist nicht mehr sichergestellt).

Bei der Erhebung der Wildschadensflächen wird gemessen, ob das Verjüngungsziel erreicht werden kann. Allerdings gilt nicht das Verjüngungsziel des Waldeigentümers mit standortgerechten Baumarten – sondern ein generisches, administrativ festgelegtes Verjüngungsziel.

Die unentgeltliche Abgabe technischer Wildschadenverhütungsmittel wurde per 2012 gestrichen.



Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Die Arbeiten f r das Aufstellen dieser Verh tungsmittel lagen seit jeher beim Waldbesitzer. Ein Antrag der Waldeigent mer, demzufolge die Abschusszahlen zu erh hen und die Wildbest nde zu reduzieren seien, wurde abgelehnt.

Die Abschusszielsetzung f r das Schalenwild wird seit Jahren aus Sicht der Waldeigent mer zu tief festgesetzt. Die Schalenwildbest nde liegen weit  ber den Bestandeswerten des angrenzenden Auslands. Zudem wird bei Nichterf llung der Abschusszielsetzung keine Korrektur im Folgejahr vorgenommen. Die Haltung des Jagdinspektorats ist: „Es muss zuerst Schaden entstehen, bevor eine Korrektur vorgenommen wird“.

Die (im Umfang bereits fragw rdig tief angesetzte) Jagdzielsetzung f r die Schalenwildarten (G mse, Reh, Hirsch) wird systematisch (seit Jahren) nicht erreicht.

Die Wildschadenverordnung, die Sch den durch Wild am Wald erfassen und entsch digen sollte, erfasst gewisse Sch den nicht in der Rechtsnorm. Insbesondere der selektive Baumartenausfall durch Verbiss wird nicht erfasst. (Dies f hrt dazu, dass im Emmental auf gr sseren Fl chen die heimische Weisstanne nicht mehr verj ngt werden kann - auch nicht mit Verh tungsmitteln!).

Entwicklungen/ Trends

Das Landesforstinventar III zeigt in den Nachhaltigkeitsindikatoren eindeutig, dass die Verbissch den gesamtschweizerisch einen negativen Trend aufweisen und nicht nachhaltig gel st sind.

Die Problemerkennung und Bereitschaft zur Bek mpfung der Exekutive auf nationaler und kantonaler Ebene zur L sung dieser Probleme ist abstinert. Entsprechende Vorst sse werden mit fragw rdigen Antworten abgelehnt (IP 12.3240).

Es besteht offensichtlich auf Ebene der Exekutive und Verwaltung keine Bereitschaft, das „magische“ Dreieck von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an der gleichen Stelle zusammenzuf hren (dies kann sowohl beim Waldeigent mer oder bei der Verwaltung sein). Der Wille eindeutige Hinweise zu verdr ngen (z.B. LFI), scheint gr sser als die Bereitschaft, die Ursachen zu bek mpfen. Es entsteht der Eindruck, dass Jagdinspektoren und -direktoren auf fremdem Eigentum ihren pers nlichen Hobbies fr nen: der Wildtierm sterei.

Die entstehenden Folgekosten werden dem Waldeigent mer als „zumutbar“  bertragen.

Nat rliche Feinde der Schalenwildarten werden aufgrund der dichten Besiedlung und landwirtschaftlichen Nutzung nicht in gen gendem Ausmass angesiedelt werden k nnen.

Die Besiedlung nimmt weiter zu und die Wildtierarten werden durch Freizeitaktivit ten noch weiter verdr ngt.

Die Anzahl aktiver J ger nimmt aufgrund unattraktiver Jagdbedingungen und gesellschaftlicher  chtung der Jagd (Erstsozialisierung zur Jagd durch Bambifilme usw.) weiter ab.

Der Schweizer Wald wird vom Wertholzwald zum Energieholzzacker degradiert.



Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Chancen/ Gefahren

Mögliche Chancen sind,...

- dass in naher Zukunft die Talsohle des „Schweinezyklus“ erreicht ist und auch Laien wahrnehmen, dass es so nicht weiter geht.
- dass aufgrund von Wildschäden in Schutzwäldern die Restaurationsinvestitionen so hoch ausfallen, dass die Politik auf das desolate Wildtiermanagement aufmerksam wird.
- Holzenergie wird vermehrt nachgefragt.

Absehbare Risiken sind,...

Es sind zu wenige Jäger vorhanden, um den nötigen Abschuss zu erreichen.

Der Staat muss diese Aufgabe nach Massgabe der öffentlichen Möglichkeiten übernehmen (zulasten des Steuerzahlers).

Standortheimische Baumarten fallen komplett aus und müssen mit öffentlichen Mitteln durch spätere Generationen wieder eingebracht werden.

Klare Fakten werden konsequent ignoriert – Erhebungen, die diese erhärten würden, werden eliminiert.

Die Populationsentwicklung gewisser Schalenwildbestände erfolgt exponentiell. Die Bestände sind mit den verfügbaren jagdlichen Mitteln nicht mehr kontrollierbar.

Die Problemerkennungsbereitschaft fehlt bei wichtigen Akteuren (Jagdinspektorat, Exekutive).

Fazit

Die Rechtsgrundlagen reichen aus. Der Vollzug ist das Problem. Jedes Gesetz stützt sich auf einen Vollzug nach Treu und Glauben. Missbrauch und Fehlauslegungen sind schwer korrigierbar – in der Regel nur über die „Köpfe“.

Erich von Siebenthal

Präsident Berner Waldbesitzer